Hansestadt Warburg

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit der Hansestadt Warburg

an städtischen Schulen

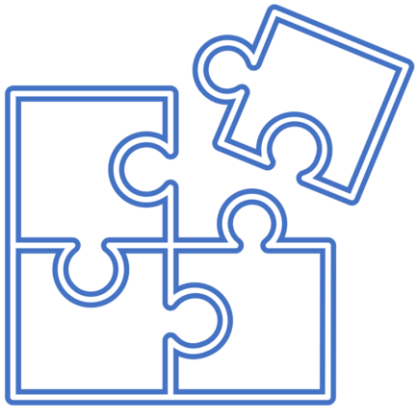

Gymnasium Marianum

HGW

Sekundarschule Warburg
mit Teilstandort Borgentreich

KATHOLISCHE GRUNDSCHULE SCHERFEDE-RIMBECK

Graf-Dodiko-Schule
Katholischer Grundschulverbund der Hansestadt Warburg

J.-D.-FALK-SCHULE WARBURG

Johannes-Daniel-Falk-Schule
Papenheimer Straße 1
34414 Warburg

Vorwort

Unsere Gesellschaft ist einem tiefgreifenden Wandel unterzogen. Die Fragestellungen rund um Familie und Gesellschaft werden immer größer, insbesondere die Fragen nach Miteinander, Verständnis, Akzeptanz und Toleranz werden häufig nicht mehr durch ein festes Wertefundament begleitet.

All diese Fragestellungen betreffen auch unsere Kinder und treten im Lebensalltag Schule gebündelt auf.

Die Hansestadt Warburg stellt sich seit vielen Jahren diesen Herausforderungen, die sich durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg weiter verstärkt haben.

Auch wenn die Finanzierung von Schulsozialarbeit für uns vornehmlich in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW fällt, nutzen wir als Kommune unsere Möglichkeiten und Ressourcen, um qualitative Schulsozialarbeit umzusetzen.

Dabei leisten unsere Schulsozialarbeiterinnen Großartiges und fördern die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, indem sie sowohl präventiv als auch intervenierend tätig sind.

Durch die kooperative Arbeit mit allen am Schulsystem beteiligten AkteurInnen soll darüber hinaus ein ganzheitlicher Blick auf die kindliche Entwicklung ermöglicht werden und Eltern in ihrer Erziehungsfunktion gestärkt werden.

Die Hansestadt Warburg hat gerne eine gemeinsame Konzeption zur Schulsozialarbeit aller Warburger Schulen der Hansestadt unterstützt, damit die großartige Arbeit mit guter Vernetzung, gutem Austausch und einem guten Miteinander auf lange Sicht effizient funktionieren kann.

Dieses Konzept „Schulsozialarbeit in Warburg“ gibt allen Beteiligten einen Kompass für die Ziele, Erwartungen und Aufgaben.

Ich wünsche allen, dass dieser Kompass unseren Kindern und uns eine gute Richtung gibt.

Warburg, im Januar 2024

Tobias Scherf
Bürgermeister
Hansestadt Warburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 1

2. Grundlagen der Schulsozialarbeit 1

2.1 Rechtliche Grundlagen 1

2.2 Gesellschaftliche Grundlagen 4

2.3 Entwicklungspsychologische Grundlagen 4

2.3.1 Grundschulkinder 4

2.3.2 Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen 5

3. Handlungsprinzipien 5

4. Ziele und Zielgruppen von Schulsozialarbeit 6

5. Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit 9

5.1 Allgemeine Angebote der Schulsozialarbeit 10

5.2 Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit der Hansestadt Warburg 11

6. Kooperation und Netzwerkarbeit 12

6.1 Kooperation innerhalb der Schule 12

6.2 Kooperation außerhalb der Schule 13

7. Qualitätsentwicklung und Standards 15

8. Ausblick 16

Literaturverzeichnis

1. Einführung

„Die Schulsozialarbeit stellt einen eigenständigen pädagogischen Arbeitsbereich in Schule dar. Sie ergänzt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemische Sichtweise, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen.“

(QUA-LiS NRW: Erziehung und Prävention, Stand: 24.11.2022).

Schulsozialarbeit ist ein kontinuierlich verankertes Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule, wodurch ihr eine relevante Brückenfunktion zuteilwird. SchulsozialarbeiterInnen wirken bei der Gestaltung des Schullebens aktiv mit und agieren dabei in besonderer Weise nach den Handlungsprinzipien der Partizipation, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit sowie Ressourcenorientierung. Ein kooperatives und wertschätzendes Arbeiten auch im Sozialraum ist hierbei grundlegend. Schulsozialarbeit fungiert als entscheidendes Bindeglied zwischen Personensorgeberechtigten, der Schülerschaft, dem lehrenden und pädagogischen Personal sowie weiteren Akteuren der Jugendhilfe. Folglich kann Schulsozialarbeit als bedeutende Ressource verstanden werden, die die pädagogische Arbeit von Schule qualitativ bereichert. Daher bedarf sie, um ihren vollen Wirkungsgrad zu erzielen, eine der Schulsozialarbeit zugewandten Haltung seitens aller am Schulleben Beteiligten. Schulsozialarbeit kann ferner nur gewinnbringend sein, wenn sie als helfende Instanz gesehen und auch genutzt wird.

Fortlaufend wird das Arbeitsfeld „Schulsozialarbeit“ in seinen konzeptionellen Grundlagen erläutert. Wichtig ist hierbei, dass das vorliegende Konzept lediglich als Rahmenkonzept zu verstehen ist, welches in einem weiteren Schritt einer Ausdifferenzierung gemäß den unterschiedlichen Schulformen, Standorten und Zielgruppen bedarf. Im Folgenden wird die Schulsozialarbeit als „SSA“ abgekürzt.

2. Grundlagen der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeit der SSA basiert auf rechtlichen, gesellschaftlichen und entwicklungspsychologischen Grundlagen, welche im Folgenden genauer erläutert werden.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Zentrale gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit ist das SGB VIII, das Kinder - und Jugendhilfegesetz. Weitere wichtige Paragraphen finden sich im Schulgesetz des Landes NRW. Der wichtige Punkt der Schweigepflicht wird im Strafgesetzbuch geregelt.

Wichtige Inhalte aus dem SGB VIII:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Eigenverantwortung, Jugendhilfe

In § 1 SGB VIII wird *„das Recht auf die Förderung […] der Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“* beschrieben.

Weitere Kernpunkte: Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Abbau von Benachteiligung, Selbstbestimmtes Interagieren in allen Lebensbereichen, gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, Unterstützung von Erziehungsberechtigten, Schutz vor Gefahren, die das Wohl der Kinder/Jugendlichen bedrohen und die Schaffung positiver Lebensbedingungen.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In Abs. 3 ist geregelt, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch *„auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten“* haben.

§ 10a SGB VIII Beratung

Dies betrifft *„Familiensituation oder die persönliche Situation“* sowie *„Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“* oder *„anderer Leistungsträger“.*

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

Gemäß § 11 SGB VIII sollen die Angebote der Jugendarbeit Kinder und Jugendliche *„zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“* Schwerpunkte sind hier *„[…] arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit.“*

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII richtet sich an solche Kinder und Jugendliche, *„die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“.* Hier *„sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen umgesetzt werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung […] und ihre soziale Integration fördern.“*

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Hier heißt es: *„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die junge Menschen am Ort der Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger […] arbeiten […] mit den Schulen zusammen.“* Weiteres wird in Landesrechten geregelt.

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Es sollen *„Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden“*. Diese *„sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“.*

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Familien soll *„für ihre… Erziehungs- und Familiensituation […] Kenntnisse und Fähigkeiten“* angeeignet werden. Die Partizipation soll gestärkt werden. Wichtiger Bestandteil ist die *„Familienbildung“.*

§ 36 SGB VIII Mitwirkung Hilfeplan

In Abs. 3 ist geregelt, dass andere Mitarbeiter bei *der „Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen“* sind.

§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Schulsozialarbeit vernetzt den Lebensraum Schule mit anderen Jugendhilfeleistungen und leistet Kooperationen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Im Schulgesetz NRW finden sich Grundlagen für die Schulsozialarbeit in den folgenden Paragraphen:

§ 42 SchulG NRW Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

Abs. 6 beinhaltet *„Die Sorge für das Wohl“ der SchülerInnen und „erfordert das […] jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlungen nachzugehen“* ist. Hier geht es auch darum, dass *„Jugendamt oder anderer Stellen“* zu einem rechtzeitigen Zeitpunkt einzubeziehen. Auch das *„Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“* ist hier verankert.

Strafgesetzbuch § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen (Schweigepflicht)

Von großer Bedeutung für die Arbeit ist der § 203 StGB. Hier wird die Schulsozialarbeit zur Verschwiegenheit über fremde Geheimnisse verpflichtet. Auf Grund dessen fallen die Gespräche der Schulsozialarbeit unter die Schweigepflicht. Weitere Bestimmungen finden sich in der EU DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

Aus den unterschiedlichen Paragraphen ergeben sich auch Aufgabengebiete der SSA, die im fünften Kapitel *„Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit“* dargestellt werden.

2.2 Gesellschaftliche Grundlagen

Wir verstehen gesellschaftliche Grundlagen als Trends und Themen der Gesellschaft, mit denen sich die SSA auseinandersetzen muss.

Die SSA hat sich in den letzten Jahren als eine notwendige und wichtige Instanz an der Institution Schule etabliert. Inzwischen stehen im Schulalltag nicht mehr nur die Bereiche Bildung und Lernen bei den SchülerInnen im Fokus, sondern auch die individuelle und soziale Entwicklung. SSA agiert dabei als wichtige Unterstützungs- und Schlüsselfunktion, indem Schule nicht nur als Lern- sondern auch als **Lebensort** verstanden wird. Die Institution Schule wird immer wieder mit verschiedenen gesellschaftlichen Anforderungen, Themen und Krisensituationen konfrontiert, welche sie ohne sozialpädagogische Unterstützung nicht überwinden kann. Dabei stehen die individuelle Verschiedenheit der SchülerInnen und die damit einhergehenden Bedürfnisse und Interessen, die kulturelle Vielfalt, die vorherrschende Diversität, der Wertewandel und die zunehmende Digitalisierung im Fokus der Schule und der SSA. Dabei gewährt die SSA für (benachteiligte) Kinder und Jugendliche präventive und niedrigschwellige Hilfestellungen. Sie schafft einen Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Integration, indem sie auf soziale und schulische Kompetenzen einwirkt.

2.3 Entwicklungspsychologische Grundlagen

Im Laufe ihrer Schulzeit kommen auf die Kinder und Jugendlichen, abhängig von ihrer jeweiligen Lebensphase, unterschiedlichste Entwicklungsaufgaben zu, die es zu bewältigen gibt. Dabei kann die SSA ihnen zur Seite stehen, damit die SchülerInnen diese bestmöglich erfüllen können. Die Entwicklungsaufgaben für die entsprechenden Altersgruppen sind:

2.3.1 Grundschulkinder:

- Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten wie Lesen, Rechnen, Schreiben
- Erwerb eines Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Aneignung körperlicher Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit
- eigenständige Übernahme von Aufgaben, Tragen von Verantwortung und Selbstständigkeit
- soziale Interaktion mit Gleichaltrigen
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Erlernen und Umsetzen von Regeln
- Entwicklung moralischer Urteilsfähigkeit

2.3.2 Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen:

- Umgang mit körperlichen Veränderungen während der Pubertät und den einhergehenden veränderten Bedürfnissen
- Erfahrungen mit dem eigenen Geschlecht, sowie Intimität und Sexualität
- soziale Interaktion mit Gleichaltrigen; knüpfen von Freundschaften
- Ablösung und emotionale Unabhängigkeit von der Familie
- Entwicklung der eigenen Identität und einer Zukunftsperspektive
- Übernahme sozialer Verantwortung und der Entwicklung einer eigenen Wertehaltung

3. Handlungsprinzipien

Die Handlungsprinzipien der SSA basieren auf den allgemeinen Struktur- und Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit. Es gibt eine Vielzahl an Handlungsprinzipien in der Sozialen Arbeit. Im Folgenden wurden fünf Prinzipien herausgearbeitet und genauer erläutert, welche sehr bedeutsam und unabdingbar für den Bereich SSA sind.

Partizipation:
Partizipation bedeutet Mit- und Selbstbestimmung. Die SSA unterstützt die SchülerInnen und Mitwirkende geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern– und Lebensraum zu entwickeln, indem die Vorstellungen der Betroffenen akzeptiert und bei der Bearbeitung von Lösungswegen Berücksichtigung finden.

Freiwilligkeit:
Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der SSA sind freiwillig.

Niedrigschwelligkeit:
Der Zugang zur SSA ist für alle SchülerInnen direkt und unmittelbar möglich.

Vertraulichkeit:
Die Vertraulichkeit wird durch die Fachkräfte der SSA bewahrt. Inhalte vertraulicher Gespräche dürfen nicht ohne Zustimmung bzw. Genehmigung des Betroffenen weitergegeben werden.

4. Ziele und Zielgruppen von Schulsozialarbeit

SSA richtet sich grundlegend an alle SchülerInnen, Lehrkräfte, Personensorgeberechtigte sowie Akteure am Lern- und Lebensort Schule und stellt für ebendiese eine Anlaufstelle in sozialpädagogischen Fragestellungen dar.

Die Ziele basieren maßgeblich auf den rechtlichen Rahmenbedingungen (s. 2.1) und lassen sich zudem aus den gesellschaftlichen Grundlagen (s. 2.2) ableiten. Im Allgemeinen zielt SSA darauf ab, die SchülerInnen in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, Benachteiligung und Ausgrenzung zu verringern, die Bedingungen des Lernens und Aufwachsens zu verbessern sowie gemeinschaftlich das Wohl des Kindes zu beachten. Hierzu bedarf es der Integration von Schule in den Sozialraum sowie die Haltung, Schule auch als Lebensraum wahrzunehmen. SSA kann folglich entscheidend dazu beitragen, ein gutes Schulklima für alle zu schaffen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht anschaulich die Zielgruppen bzw. das AdressatInnen-Dreieck der SSA und dient einem ersten Überblick. Darüber hinaus wird jedoch auch die Eingebundenheit der SSA in die oben genannten rechtlichen, gesellschaftlichen und entwicklungspsychologischen Bezüge sichtbar.

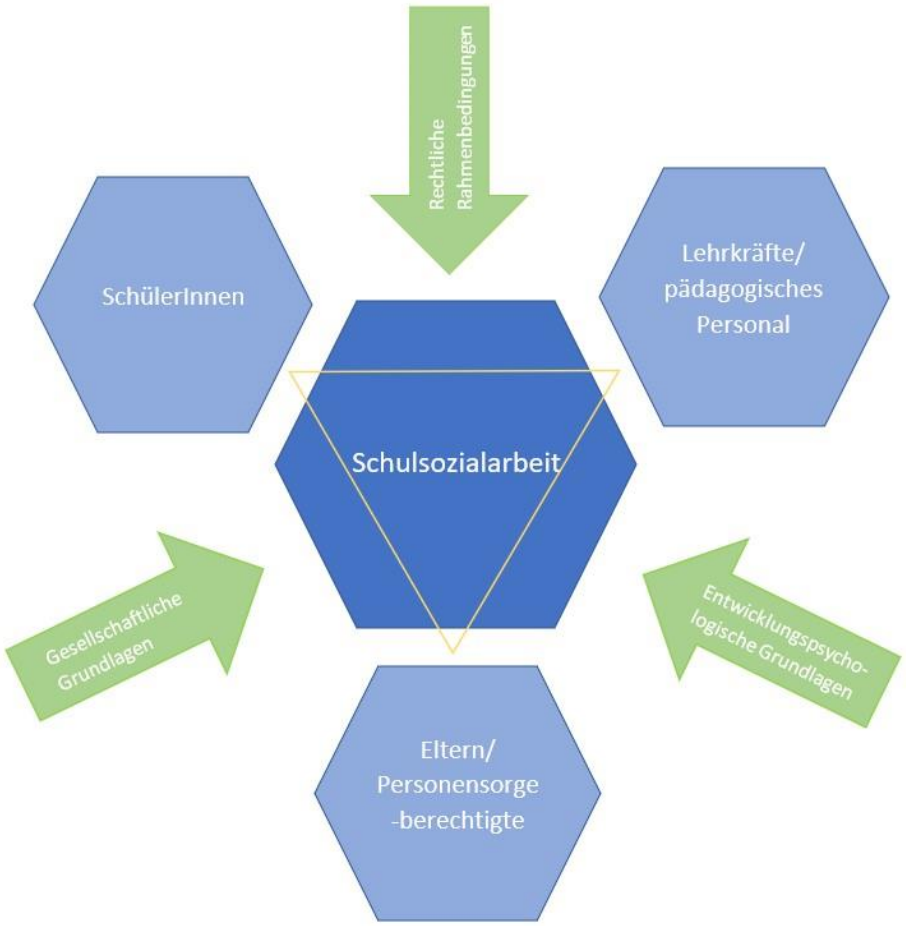

(Abb. Sophie Teske-Krügler, 2023)

Um die allgemeinen Zielsetzungen, die am Anfang des Kapitels genannt wurden, zu konkretisieren, werden die Ziele - welche als Idealvorstellungen zu verstehen sind - fortlaufend anhand der Zielgruppen erläutert, da sich für die einzelnen AdressatInnen unterschiedliche Ziele konstatieren lassen.

Ziele in der pädagogischen Arbeit mit SchülerInnen

Eine lebensweltorientierte SSA richtet sich vor allem an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Präventions- und teilhabefördernde Angebote sind dabei auf die gesamte Schülerschaft ausgelegt. SchülerInnen in belasteten Situationen bedürfen darüber hinaus einer weitergehenden sozialpädagogischen Anbindung. Ferner zielt SSA auch darauf ab, Heranwachsenden mit besonderem Unterstützungsbedarf im Blick zu behalten und sie bedarfsbezogen zu unterstützen, sei es bei individuellen Krisen und Konfliktsituationen oder in Fällen von Benachteiligung. Mithilfe ihrer präventiven und auf Intervention ausgelegten Ansätze soll SSA zu einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung beitragen, bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sowie Krisen und akuten Problemlagen unterstützen und die sozialen Kompetenzen der Heranwachsenden fördern.
Gelingt dies, so sind:

- SchülerInnen in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung gefördert.
- SchülerInnen in ihrer Eigenverantwortung gefördert.
- SchülerInnen bei individuellen Problemlagen unterstützt.
- SchülerInnen in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt und in Konfliktlösungsstrategien geübt.
- SchülerInnen bei der Herstellung einer lernfördernden Umgebung unterstützt.

Ziele in der pädagogischen Arbeit mit Personensorgeberechtigten/Familie

Damit die sozialpädagogische Arbeit mit den SchülerInnen gewinnbringend sein kann, bedarf es oft die Einbindung der Personensorgeberechtigten, da jenen als Bezugspersonen eine Schlüsselfunktion zuteilwird. Demnach zielt die SSA bezogen auf die Personensorgeberechtigten darauf ab, dass sich ebendiese in der Erziehungsarbeit und bei Fragen des Kinderschutzes unterstützt fühlen, sie über außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten, AnsprechpartnerInnen und Angebote informiert sind sowie in Konfliktsituationen mit LehrerInnen vermittelnde Hilfe erhalten. Eine Erziehungspartnerschaft kann hierbei maßgeblich dazu beitragen, die erzieherischen Prozesse und Entwicklungen im Sinne der Heranwachsenden zu begünstigen.

Gelingt dies, so ist/sind:

- eine gewinnbringende Elternarbeit fundiert.
- die SSA als Anlaufstelle für Personensorgeberechtigte bekannt.
- die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfunktion gestärkt.
- die Personensorgeberechtigten über interne und externe Beratungsangebote informiert.

Ziele in der Arbeit mit lehrendem/pädagogischem Personal

Lehrkräfte/pädagogisches Personal sowie Schulleitung sind Zielgruppe und KooperationspartnerInnen zugleich, da sie als Adressatengruppe ihrer Arbeit auch die Schülerschaft haben. So sollte eine enge Zusammenarbeit gegeben sein. Bezogen auf die Lehrkräfte ist es das Ziel der SSA, Sensibilität für die Lebenswelten und Perspektiven der Heranwachsenden zu erwirken, auf konkrete Unterstützungsoptionen und KooperationspartnerInnen (soziale Einrichtungen/Dienste) hinzuweisen, eine Vermittlerfunktion zwischen Lehrkraft und SchülerIn zu übernehmen (sofern notwendig), konkrete Handlungsanregungen zu geben, um Problemlagen mit SchülerInnen oder der Klasse zu bewältigen und zu minimieren sowie Beratung hinsichtlich fachlicher Themenfelder (z. B. Prävention oder Elternarbeit) zu leisten.

Gelingt dies, so ist/sind:

- die sozialpädagogischen Angebote der Schulsozialarbeit bekannt.
- SSA ein gleichwertiger Akteur und wird als Chance wahrgenommen.
- Lehrkräfte in der pädagogischen Arbeit mit den SchülerInnen gestärkt.
- Lehrkräfte in Krisen-/Konfliktsituationen unterstützt.
- Lehrkräfte in der Elternarbeit (sozialpädagogisch) beraten.

5. Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit

Die SSA der Hansestadt Warburg arbeitet überwiegend mit den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit:

- **Einzelfallhilfe:** Die Einzelfallhilfe konzentriert sich auf die individuellen Problemlagen der SchülerInnen und versucht diese im Rahmen von Gesprächen lösungsorientiert zu bearbeiten.
- **Soziale Gruppenarbeit:** Die Soziale Gruppenarbeit bietet Lernchancen durch gezieltes Training von persönlichen und sozialen Kompetenzen in Gruppen.
- **Gemeinwesenarbeit:** Die Gemeinwesenarbeit zielt darauf ab, den Zugang zu Kooperationspartnern zu erleichtern und die Institution Schule gegenüber dem Gemeinwesen zu öffnen.

Die im Kapitel 3. benannten „Handlungsprinzipien“ zeigen in allen Angeboten ihre Wirkung.

5.1 Allgemeine Angebote der Schulsozialarbeit

Die Angebote der SSA sind dabei an den Trends und Themen ausgerichtet, haben aber je nach Schulform und Klientel bestimmte Schwerpunkte. Eine Übersicht über die konkrete Ausgestaltung in der Hansestadt Warburg finden Sie in der Grafik auf der folgenden Seite.

(Abb. Elisa Vonde, 2023)

Die einzelnen Angebote aus dem Einzelfall, der Sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit können sich überschneiden. Im laufenden Hilfeprozess werden unterschiedliche Hilfen angeboten. Die Angebote werden teilweise mit verschiedenen Kooperationspartnern ausgestaltet und umgesetzt, welche im weiteren Verlauf unten aufgeführt werden. Die Angebote können sich im Verlauf der Zeit verändern oder weiter ausdifferenzieren.

5.2 Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit der Hansestadt Warburg

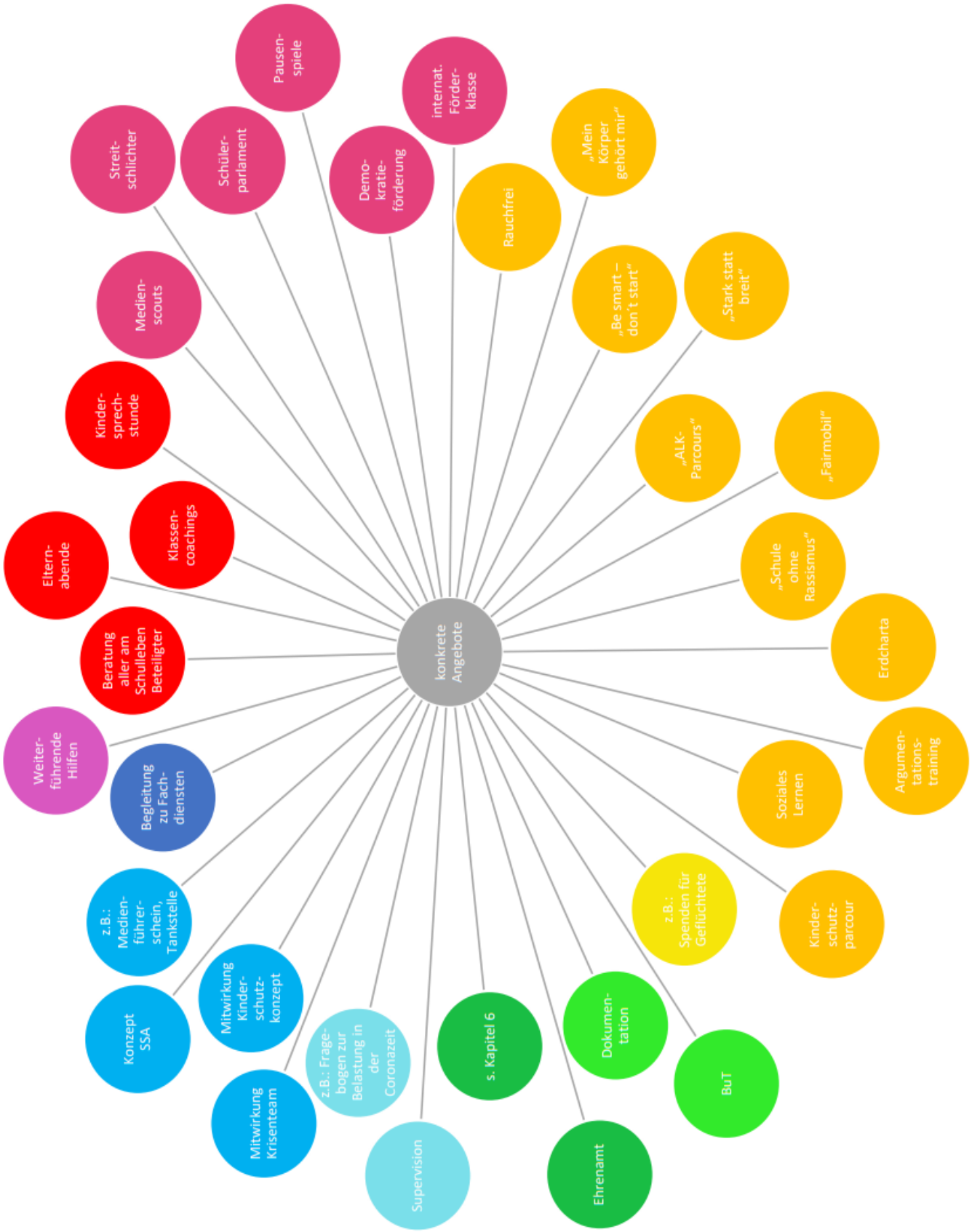

(Abb. Elisa Vonde, 2023)

6. Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Arbeit im Netzwerk und die Pflege und Erweiterung von Netzwerken sind ein wesentliches Grundelement der SSA und zählen als Basis für eine effiziente und vielfältige Kinder- und Jugendarbeit in der Schule. Ziel aller Kooperationspartner muss das Unterstützen eines ganzheitlichen Zusammenwirkens im Interesse der SchülerInnen und Schulgemeinde sein.

6.1 Kooperation innerhalb der Schule

Die innerschulische Kooperation baut auf der Abstimmung der gemeinsamen Arbeit als unabdingbare Voraussetzung auf. Damit dies gelingt, gilt, Akzeptanz für die Unterschiedlichkeit der beteiligten Professionen, sowie die Bereitschaft in einen Dialog zu treten und einen Konsens in der Zielbestimmung und -umsetzung zu finden. Grundsätzlich lässt sich die innerschulische Kooperation in vier Bereiche unterteilen.

Beteiligung an der Schulentwicklung

- Mitwirkung in schulischen Gremien (Konferenzen, pädagogische Tage, Arbeitsgruppen, dem Kollegium Angebote zu pädagogischen Themen unterbreiten (wie z.B. Schulabsentismus, gelingende Integration, traumasensible Pädagogik, Medienbildung und aktuelle Themen)
- Mitgliedschaft der SSA im Krisenteam, Einbeziehung in die Gestaltung von Krisenplänen und Einbezug bei der Erstellung des Schutzkonzept

Schulleitung

Eine vertrauensvolle Kooperation mit der Schulleitung ist von hoher Bedeutung. Die Schulleitung stellt für die Schulsozialarbeit einen Türöffner zur Schule dar und schafft die Basis für Kooperationen mit Lehrkräften, die Umsetzung von sozialpädagogischen Angeboten, die Teilnahme an Schulgremien und die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung des Schullebens. Zielführend für die dargestellte Kooperation sind:

- ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung (nach Möglichkeit wöchentlich)
- der Fachbereichsleiter der Hansestadt Warburg ist weisungsbefugt gegenüber der SSA
- SSA soll frühzeitig beratend und begleitend in die Planung von Ordnungsmaßnahmen mit einbezogen werden und begleitende Maßnahmen bieten

- SSA soll bei Schulwechsel noch vor Ankunft in der Schule mit einbezogen werden. Zudem soll die SSA ihre Angebote neuen SchülerInnen und Lehrkräften vorstellen
- Mitgliedschaft der SSA im Krisenteam, Einbeziehung in die Gestaltung von Krisenplänen und Einbezug bei der Erstellung des Schutzkonzept

Lehrkräfte

SchulsozialarbeiterInnen arbeiten grundsätzlich mit allen Lehrkräften der Schule auf Augenhöhe zusammen. KlassenlehrerInnen kommt bei der Zusammenarbeit eine besondere Rolle zu, weil sie als zusätzliche Verantwortung die Klassenleitung haben.

Zentrale Themen für die Kooperation mit Lehrkräften sind:

- die kollegiale Beratung
- das Feedback zum Umgang mit der Klasse, einzelnen SchülerInnen und Eltern
- Alltagsunterstützungen bei Krisen oder Regelüberschreitungen
- Konfliktklärung
- Förderung der Klassengemeinschaft
- Beteiligung an sozialpädagogischen Unterrichtsprojekten
- bei Bedarf: Unterstützung in Elterngesprächen oder Lernentwicklungsgesprächen
- gemeinsame Planung und Durchführung von (Unterrichts-)Projekten

Themenspezifisch findet eine intensive und zielführende Zusammenarbeit mit entsprechend beauftragten Lehrkräften (z. B. Beratungslehrkräfte, Beauftrage der Suchtprävention, Berufsorientierung und Gewaltprävention, Kindesschutzpräventionsmaßnahmen usw.) statt. SchulsozialarbeiterInnen sind nicht einzusetzen, um spezifische Aufgaben von Lehrkräften zu übernehmen (z.B. das Abhalten von Vertretungsstunden, das Betreuen kranker SchülerInnen, Pausenaufsichten, Busaufsichten etc.)

Pädagogisches Betreuungs- und Fachpersonal/ Ganztag

SSA sind kein Betreuungspersonal in der OGS, sondern stehen den KollegInnen und Kindern beratend als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt.

6.2 Kooperation außerhalb der Schule

Kooperation mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die SSA agiert als Schnittstelle zur öffentlichen Jugendhilfe. Eine enge Zusammenarbeit zur Jugendhilfe des Kreis Höxter ist dafür von besonderer Bedeutung. Die Kooperation erfolgt einzelfallbezogen. Für intervenierende Maßnahmen im Bereich Kinderschutz gem. § 8a SGB

VIII liegen Kooperationsvereinbarung zwischen den einzelnen Schulen und dem Kreis Höxter-Fachbereich Familie, Jugend und Soziales -zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung vor.

Kooperation mit anderen Akteuren der Jugendhilfe

Eine Vernetzung von Schule in das Gemeinwesen ist unabdingbar. Die SSA kennen sich gut in der Region aus und wissen um die Bedürfnisse der SchülerInnen und der Personensorgeberechtigten. Sie vermitteln aus den vielfältigen externen Angeboten die geeigneten Hilfen und Kontakte und nehmen daher eine Art Lotsenfunktion ein.
Des Weiteren können u.a. Präventionsmaßnahmen in der Schule erweitert und auf eine breitere Basis gestellt werden.
Kooperationspartner sind:
Beratungsstellen und Fachdienste, Kommunales Integrationszentrum, Schulen, MitarbeiterInnen der Kriminalprävention und BezirksbeamtInnen der Kreispolizeibehörde, Kulturbüro, Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Präventionsfachstellen, Einrichtungen und Vereine in den Bereichen Kunst, Musik, Kultur und Sport usw.

Kooperationstreffen, an denen die SSA gemeinsam mit Akteuren aus anderen Handlungsfeldern zusammenkommen, schaffen eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit, fördern den fachlichen Austausch und bieten Informationen über Unterstützungsangebote und Projekte.

Die Treffen finden in unterschiedlichen Konstellationen statt:

- jährliches Kooperationstreffen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LWL, Marsberg
- jährliches Kooperationstreffen mit den Bezirksbeamten der Kreispolizeibehörde Höxter

Kooperation der SchulsozialarbeiterInnen untereinander

Zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung von SSA sind regelmäßige Treffen untereinander wichtig. Diese sind in Form von Arbeitskreisen auf Kreis-, Schulträger- und Schulformebene umzusetzen. Eine spontane kollegiale Beratung mit KollegInnen aus der SSA kann ebenfalls zur Bearbeitung eines Falls zu Rate gezogen werden.

Der Austausch auf Arbeitskreisen kann genutzt werden für:

- Kollegiale Fallberatung
- Supervision
- Austausch zu einzelnen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Austausch zu gegenwärtigen, vergangenen und geplanten Projekten

- Fortbildungen
- Vorstellung optionaler Netzwerk- und Kooperationspartner (z.B. Präventionsprojekte)

7. Qualitätsentwicklung und Standards

Folgende Standards sind wichtig zur Erhaltung, Erweiterung und Evaluierung der Qualität und Wirksamkeit:

1. Der Stellenumfang ist die Ressource schlechthin.
   Da die Hansestadt Warburg freiwillig die Schulsozialarbeit an allen Schulen eingerichtet hat, erfolgt der jeweilige Stellenumfang in Abstimmung mit der Hansestadt Warburg und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
2. Die Ausstattung für die Fachkraft besteht aus einem abschließbaren Büro; Technik zum digitalen und mobilen Arbeiten; einem verlässlichen und konstanten Ansprechpartner.
3. Regelmäßige Supervision mit dem gesamten Team der SSA der Hansestadt Warburg
4. Regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen und Arbeitskreisen, um die Qualität der Arbeit zu erweitern und zu evaluieren.
5. Ein gemeinsames Rahmenkonzept von SSA in der Hansestadt Warburg als Grundlage der Arbeit, sowie Vorgaben und Absprachen zum Kinderschutz und den Beschwerdewegen für SchülerInnen und Personensorgeberechtigten.
6. Verschriftlichte Konzepte für Beschwerdewege und Kinderschutz, die auf Wunsch an die Zielgruppen von SSA ausgehändigt werden können

Dokumentation

Einen nicht unwesentlichen Anteil der Arbeit umfasst die Dokumentation der Vorgehensweisen und Verfahrensschritte im individuellen Fall. Diese Dokumentation dient nicht nur der Sicherheit der SSA und erleichtert im Falle einer Wiederaufnahme den schnelleren Zugang zum Kind.

Viel wesentlicher ist die lückenlose Dokumentation auch für bereits eingeleitete bzw. ausgeschöpfte Schritte und Maßnahmen bei einer weiterreichenden Antragsstellung wie in Fällen des AOSF, einer Beantragung von Schulbegleitungen, Hinzuziehung des schulpsychologischen Dienstes, Stellungnahmen für den ASD bzw. das Gericht oder der Überweisung eines Kindes in therapeutische Behandlung.

Regelmäßige Arbeitskreistreffen der SSA mit den MitarbeiterInnen des ASD - Team Warburg zur gegenseitigen Information und fachlichem Austausch werden angestrebt.

8. Ausblick

In den vergangenen Jahren wurde die SSA an den Schulen der Hansestadt Warburg schrittweise ausgebaut, sodass inzwischen alle städtischen Schulen über SSA verfügen. Durch die sich abzeichnenden Trends und Themen (z. B.: sich verändernde Bedingungen des Aufwachsens, die weiterhin herausfordernden Situationen der Geflüchteten etc.), steigt auch der Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung sukzessive. Um auf die gestiegenen Anforderungen bestmöglich fachlich reagieren zu können, ist ein weiterer Ausbau der Sozialen Arbeit an den Standorten der städtischen Schulen erstrebenswert. Durch die Weiterentwicklung der SSA können die SchülerInnen lebensnah unterstützt und in ihrem Heranwachsen in einer immer komplexer werdenden Welt gestärkt werden, sodass sie eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde durchgehend von Frau Annelene Wagemann begleitet. Verschriftlich wurde die Rahmenkonzeption durch die Schulsozialarbeiterinnen der Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Warburg:

Frau Laura Bolduan (Gymnasium Marianum Warburg)
Frau Elke Dierkes (Hüffertgymnasium Warburg)
Frau Jolanta Radamm (Sekundarschule Warburg)
Frau Alexandra Lohe (Sekundarschule Warburg)
Frau Carina Hillebrand (Sekundarschule Warburg - Teilstandort Borgentreich)
Frau Andrea Dietzel (Kath. Grundschule Scherfede-Rimbeck)
Frau Elisa Vonde (Graf-Dodiko-Schule Warburg)
Frau Sina Besche (Graf-Dodiko-Schule Warburg)
Frau Sophie Teske-Krügler (Johannes-Daniel-Falk-Schule Warburg)

(Stand März 2023)

Literaturverzeichnis

Jungbauer, Johannes (2017): *Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters.* Weinheim: Beltz Juventa

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): *Schulsozialarbeit - Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit.* Frankfurt am Main, 3. überarbeitete Auflage

Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.: *Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit*. Exposé /Ausgabe 01, 6/2021

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen (2015): *Positionspapier Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit: Eigenständiges Handlungsfeld an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule. Ziele, Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen.* Münster

Pötter, Nicole (2018): *Schulsozialarbeit.* Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 2. aktualisierte Auflage

Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule NRW: *Erziehung und Prävention*. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/innerschulisches-beratungsnetzwerk/fachkraefte-fuer-schulsozialarbeit/ziele/index.htm. Stand: November 2022

Darüber hinaus haben wir uns im Schreibprozess an folgenden Konzeptionen orientiert:

Caritas-Sozialdienst e. V. Mülheim an der Ruhr: *Konzeption der Schulsozialarbeit der Caritas - Sozialdienste e. V.*

Öffnung der Schulen e. V. (2018): *Konzeption der Schulsozialarbeit.* Greifswald

Stadtverwaltung Singen (2018): *Konzeption Schulsozialarbeit.* Fachbereich Bildung und Sport, Abteilung Schulsozialarbeit

Universitätsstadt Tübingen (2022): *Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit an städtischen Schulen*. Fachabteilung Schule und Sport.